Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 86 (2011)

Heft: 11

Rubrik: Info + Service

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NEUES AUS DEM SUOV



SAT-Tagung in Aarau

Die beim Heer angegliederte Organisationseinheit Support und ausserdienstliche Tätigkeit SAT ist in Bezug auf ausserdienstliche Tätigkeit für die militärischen Gesellschaften und Dachverbände wichtigster Ansprechpartner. Derzeit sind bei der SAT 34 militärische Dachverbände mit rund 470 Sektionen oder Vereinen registriert.

Durch deren Chef Oberst Laurent Ducret werden anlässlich der sogenannten SAT-Tagung die Gesellschaften und Verbände jährlich über Neuerungen in der ausserdienstlichen Tätigkeit informiert. Zusammen mit seinem Stellvertreter Major Christian Hess wurde am 13. September in Aarau orientiert. Alle Kontrollbesuche militärischer Vereine und Verbände seien positiv verlaufen. Major Hess stellte den besuchten Vereinen bei der Durchführung ausserdienstlicher Anlässe ein gutes Zeugnis bezüglich Organisation, Durchführung und Einhaltung der Sicherheitsvorschriften aus.

Neue Weisungen

Die anwesenden Verbandsfunktionäre wurden auf die neuen, seit 1. Januar 2011 gültigen Weisungen über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Verbänden WATV hingewiesen. In dieser Weisung werden die formalen Anforderungen, die Entschädigungen und die ausserdienstliche Tätigkeit im In- und Ausland geregelt.

Übungen mit Materialbestellungen sind 8 Wochen im Voraus anzumelden, solche ohne Material 6 Wochen vor dem Anlass. In diesem Zusammenhang wird auf die seit 1. Januar 2011 gültige Weisung über die Abgabe von militärischem Material sowie Bewilligungsverfahren im Rahmen der ausserdienstlichen Tätigkeit WAMIB hingewiesen. Major Hess forderte die Gesellschafts- und Verbandsorgane auf, sich mit den neuen Weisungen vertraut zu machen. Sämtliche SAT-Formulare, Weisungen und Verordnungen sind im Internet unter armee.ch/sat abrufbar.

Auslandkontakte

Fachoffizier Jean-Louis Hug, Stellvertretender Chef Internationale Beziehungen Heer, orientierte über die ausserdienstlichen Auslandkontakte. Wichtig sei, dass die Anmeldung von Auslandreisen korrekt und rechtzeitig ablaufe. Anträge für das Tragen der Uniform im Ausland müssen über die SAT eingereicht werden. Spätestens vier bis sechs Wochen vor Reiseantritt müssen die Anträge für das Tragen der Uniform im Ausland gestellt sein. Die gleichen Fristen gelten auch für die Mitnahme von Waffen und Munition an Wettkämpfen im Ausland. Fach Of Hug wies darauf hin, dass Gesuche, welche zu kurzfristig eingereicht werden, durch die ausländischen Behörden nicht mehr geprüft und zurückgewiesen werden. Alle eingereichten Anträge werden durch die SAT geprüft, an die Organisationseinheit IBV und dem Militärprotokoll weitergeleitet. Dieses erteilt in der Regel die Uniformtragbewilligung.

Die Uniform selber darf nur am offiziellen Anlass selber, nicht aber für die Hin- und Rückreise oder während des Auslandaufenthaltes getragen werden. Das Tragen der Uniform im Ausland wird gemäss Weisung WATV bis zum 65. Altersjahr bewilligt. Als Abschluss eines bewilligten Auslandaufenthaltes wird ein Bericht über die Tätigkeit erwartet. Dies könne in Form einer Rangliste oder eines Kurzberichtes sein, wie Hug erklärte. Fachoffizier Hug erinnerte die Tagungsteilnehmer daran, dass wer eine Uniform trägt, vertritt die Schweizer Armee.

Ehrung

Für seine langjährige Tätigkeit zugunsten des Schweizer Waffenlaufes wurde Oberst Hans-Ulrich Stähli die Verdienstplakette überreicht. Oberst Stähli war selber aktiver Waffenläufer, OK-Präsident des Thuner Waffenlaufes, Präsident der Koordination Waffenlauf Schweiz und Verbindungsperson zwischen der SAT und den Waffenläufern.

Andreas Hess

SUOV Mitglied des VBS-Beirates

Kurz vor Sessionsschluss der eidgenössischen Räte lancierte eine Sonntagszeitung aufgeregt einen Bericht über den Beirat «Weiterentwicklung der Armee». Das Thema wurde in der darauffolgenden Woche durch ein Blatt aus dem gleichen Haus weitergezogen. Als Soldatenverbände und Waffenfreunde, als «alt», «konservativ» und «männlich» wurden Beiratsmitglieder bezeichnet. Selbstverständlich durften auch die üblichen armeekritischen Bedenkenträger aus den Reihen der eidgenössischen

Parlamentarier zu Wort kommen. In Internetforen wogen die Emotionen hoch.

Nach Sessionsschluss wurde der Deckel der Verschwiegenheit gelüftet. Die gleiche Zeitung publizierte zwei Tage später in der Ausgabe vom 1. Oktober 2011 die Namen. Zu den Mitgliedern des Beirates gehört Gefreiter Rolf Homberger, ehemaliger Zentralpräsident des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes SUOV und 46 Jahre alt.

Nach wie vor besteht in der Schweiz die verfassungsmässig verankerte allgemeine Wehrpflicht. Der SUOV für die Belange der Unteroffiziere ist in dieser Funktion Ansprechpartner für das VBS. Die kommenden Jahre sind für die Schweizer Armee entscheidend. Grosse und wichtige Rüstungsvorhaben wie der Ersatz der Kampfflugzeuge stehen bevor, auf politischer Ebene wird die Abschaffung der Wehrpflicht gefordert. Die Schweizer Armee entwickelt sich in hohem Tempo laufend weiter, technologisch, personell und organisatorisch. Sie muss als komplexes Gesamtsystem betrachtet werden.

Grundsatzdebatte ist geführt

Die sicherheitspolitische Grundsatzdebatte ist mit den Anhörungen und dem daraus resultierenden Sicherheitspolitischen Bericht sehr breit geführt worden. Beim Beirat geht es um etwas anderes. Nach der Armee 95, der AXXI, dem Entwicklungsschritt 08/11 und der darauffolgenden Konsolidierungsphase folgt die Weiterentwicklung der Armee WEA. Es ist nur richtig, wenn die militärischen Verbände und Gesellschaften als Interessenvertreter der Miliz von Anfang an in die Weiterentwicklung der Armee mit einbezogen werden. Sie vertreten die Interessen der dienstleistenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. Nur sie, mit ihrer Erfahrung aus den Truppendiensten wissen, wo der Schuh drückt.

Mit der Miliz

Die Armee darf sich nicht an der Miliz vorbei weiterentwickeln, weder heute noch morgen. Es geht hier um nicht mehr als den Rückhalt der Armee in der Bevölkerung und bei den Dienstleistenden. Wenn der Bürger schon verfassungsmässig in die Sicherheit des Landes eingebunden ist, weshalb soll er nicht auch in einem Beirat mitreden dürfen. Der SUOV arbeitet aktiv im Beirat mit und setzt sich für die Belange der Unteroffiziere ein. Übrigens: Die Weiterentwicklung der Armee hat einen Zeithorizont bis ins Jahr 2020, die kommende Legislatur der eidgenössischen Räte endet bereits im Oktober 2015. Andreas Hess 🖸